

Förderkreis zu Unterstützung  
des Kinder und Jugendsports  
im Verein Budokan-Bochum e.V.

## Satzung

### 1.Zweck

Der Förderkreis unterstützt den Kinder- und Jugendsport des Budokan-Bochum e.V.  
finanziell

- bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung des Trainings- und Wettkampfbetriebes
- bei der Unterstützung der Monatsbeiträge bei sozial schwachen Leistungsathleten
- bei der Gestaltung geselliger und sportlicher Veranstaltungen

Der Förderkreis verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

### 2.Organisation

Mitglieder des Förderkreises können sein:

- natürliche Personen
- juristische Personen

Die Aufnahme erfolgt über eine Eintrittserklärung.

Der Ein- und Austritt ist jederzeit möglich.

Die Mitgliedschaft setzt voraus, dass das Förderkreismitglied mindestens 50,- Euro jährlich zweckgebunden für den Kinder – und Jugendsport an den Budokan Bochum e.V. spendet.

Die Spende erfolgt mit Eintritt in den Förderkreis und ist auf das Spendenkonto des Vereins Budokan Bochum e.V. einzuzahlen.

Konto : 16005464  
BLZ : 430 500 01  
Bank : Sparkasse Bochum  
Kontoinhaber : Budokan Bochum e.V.  
Verwendungszweck : Förderkreis Budokan Bochum e.V.

Der Verein Budokan-Bochum e.V. wird darüber eine steuerliche wirksame Spendenquittung ausstellen.

Die Förderkreismitglieder werden auf der Internetseite des Vereins namentlich erwähnt .Förderkreismitglieder werden bei vom Budokan-Bochum ausgerichteten Veranstaltungen exklusiv eingeladen. Der Förderkreis wird durch den Vorstand des Vereins Budokan-Bochum nach außen vertreten.

Bochum, den 22.11.07